

Studienplan für die fachtheoretischen Studienabschnitte

Der Prüfungsstoff für die mündliche Rechtspflegerprüfung ergibt sich aus § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 2 Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Justizwachtmeister- Justizfachwirte-, Gerichtsvollzieher- und Rechtspflegerdienst (ZAPO-J).

Der Studienplan für die fachtheoretischen Studienabschnitte kann Ihnen eine wertvolle Hilfe zur Bestimmung Ihres konkreten Prüfungstoffes für die mündliche Prüfung sein.

Die jeweilige Fassung des Studienplans finden Sie im Internet unter

<http://www.fhvr-rpfl.bayern.de/de/service/download.html>

mit der Bezeichnung "Studienplan Rechtspflege 20...".